

Anlage 7 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der LHD und Satra Eberhardt GmbH

Berichtspflichten

Grundlagen

Das KMU unterliegt bestimmten Berichts- und Informationspflichten gegenüber der LHD. Das KMU stellt die geforderten Berichte schriftlich, auch per E-Mail, fristgerecht zur Verfügung gestellt. Inhaltlich müssen die Berichte prüffähig sein.

Die Parteien können ergänzend zu dieser Anlage bei Bedarf Formulare entwickeln, um das Berichtswesen zu standardisieren.

Berichtstyp	Intervalle			Anlassbe-zogen	Inhalte
	jähr-lich	halb-jähr-lich	monat-lich		
Beihilfe-rechtliche Abrechnung	x				
	x				Darstellung des errechneten Soll-Ausgleichs (§ 11)
	x				Wert des fortgeschriebenen Soll-Ausgleichs (§§ 13, 15)
	x				Berechnung finanzieller Nettoeffekte (§ 17)
	x				Die Summe aller erhaltenen Abschlagszahlungen (§ 19)
	x				Darstellung aller sonstigen erhaltenen Ausgleichsleistungen
	x				Darstellung der Trennungsrechnung (§ 21)
	x				ggf. Testat des Wirtschaftsprüfers (§ 23)
					Angaben zur Einhaltung der nach Anlage 3 enthaltenen Qualitäten. Der Nachweis kann im Wege einer rechtsverbindlichen Eigenerklärung des KMU erfolgen.

Berichtstyp	Intervalle			Anlass- be- zogen	Inhalte
	jähr- lich	halb- jähr- lich	monat- lich		
Zwischen- bericht		x			Der Zwischenbericht ist auf Anforderung der LHD sechs Wochen nach Ende des Betrachtungszeitraums vorzulegen. Er beinhaltet eine Zusammenfassung der Qualitätsberichte der vergangenen sechs Monate, sofern die Angaben in den Monatsberichten vergütungsrelevante Abweichungen von den geforderten Standards ergeben.
		x			Bei vergütungsrelevanten Abweichungen zu den geforderten Standards erfolgt eine prüf- und kalkulationsfähige Aufstellung: <ul style="list-style-type: none"> • ausgefallene Fahrten (km, Fahrplanstunden), • verspätete Fahrten (Anzahl, Grund), • Abweichungen von den Soll-Kosten unter Angabe der kalkulationsrelevanten Angaben (km-abhängige Kosten, Fahrplanstunden, Anzahl des Fahrzeugeinsatzes) in Abweichung zur vertraglichen Basisleistung.
Qualitätsnach- weise		x			Angaben zur Einhaltung der nach Anlagen 1 - 3 enthaltenen Quantitäten und Qualitäten: vergütungsrelevanten Abweichungen werden benannt.
Informations- pflicht				x	Das KMU informiert die LHD umgehend bei Ausfall oder Verspätungen von Verkehren/Fahrten, welche insbesondere für den Schülerverkehr erbracht werden (Liniensteckbrief).
				x	Das KMU informiert die LHD umgehend über Unfälle (mit-/ohne Personenschaden).